

## Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 15.12.2020

1. Die BAG-Hygienemassnahmen sind Basis des Schutzkonzeptes;
2. Es wird eine Liste der Teilnehmenden geführt. Diese Liste wird nach 2 Wochen entsorgt;
3. Eine Maske ist bereits beim Eintreffen ausserhalb des Versammlungsortes zu tragen;
4. Das Tragen von Masken während der ganzen Sitzungsdauer ist obligatorisch;
5. Rednerinnen und Redner dürfen für die Dauer ihres Votums die Maske abnehmen;
6. Die Stühle haben einen Mindestabstand von 1,5 Meter. Der Abstand darf nicht verändert werden;
7. Desinfektionsmittel und Masken stehen zur Verfügung;

Dieses Schutzkonzept basiert auf den folgenden Information des Kantons Solothurn, Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502, Solothurn, Telefon: 032 627 23 57, E-Mail: [agem@vd.so.ch](mailto:agem@vd.so.ch), Internet: <https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/coronavirus-covid-19/> und [Verordnung 2 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus.](#)

Sitzungen, Gemeindeversammlungen und Zweckverbandsversammlungen mit mehr als 15 Personen gelten als Veranstaltungen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#-1631444171>).

### Fazit

- Gemeindeversammlungen und Zweckverbandsversammlungen können weiterhin durchgeführt werden.
- Es ist ein Schutzkonzept mit u. a. Hygienemassnahmen nötig.
- Da die Versammlungen öffentlich sind und mit mehr als 15 Personen gerechnet wird, müssen Masken getragen werden.